Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Stadt Naila im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Die Stadt Naila hat im Zeitraum 05.12.2020 – 27.01.2021 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Das Ergebnis der Abfrage nach eigenwirtschaftlichem Ausbau innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):				
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilgebiete eingegangen		nicht ein- gegangen
Stadt Naila		Mbit/s Down		Mbit/s Down	\boxtimes
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
		Mbit/s Down		Mbit/s Down	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
		Mbit/s Down		Mbit/s Down	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	

2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat die Stadt Naila die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber auch aufgefordert, die von der Stadt dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Gemeldete	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:				
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilgebiete eingegangen	nicht eingegangen			
Stadt Naila		\boxtimes				

Stand: 11.12.2020

3. Kartografische Darstellung

☑ Die Stadt Naila wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigen. Die Adressliste und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welche die Rückmeldungen der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der geforderten Bandbreite, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.

4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an die Stadt

Im Rahmen der Markterkundung hatte die Stadt Naila ferner darauf hingewiesen, dass ihr Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.

☐ Es sind keine Meldungen von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen.

Es sind Meldungen eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur errichtet wurde. Die der Stadt mitgeteilten Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

5. Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren

☐ Es hat sich kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.

⊠ Ein oder mehrere Netzbetreiber haben sich für eine Losbildung ausgesprochen.

Dienstsiegel

1 8. Mai 2022 1. Bürgermeister

2

Datum und Unterschrift